

EINLADUNG mit VORLAGEN

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Montag, 24. Juni 2024 um 19.00 Uhr
im Gemeindesaal**

anschliessend Imbiss

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung (OGV)

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Kurzprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
30. November 2023 / Genehmigung | Seite 1 |
| 2. | Verwaltungsrechnung 2023 / Genehmigung
Inkl. Bestätigungsbericht Finanzkommission und Kurzfassung | Seite 2 – 6 |
| 3. | Einbürgerungsaktion – Richtlinien / Genehmigung | Seite 7 - 9 |
| 4. | Verschiedenes | Seite 7 |

TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023 / Genehmigung

Vorsitz: Karl Bürgi, Gemeindeammann
Protokoll: Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin
Präsenz: Stimmberechtigte laut Stimmregister 33
Stimmpflichtige 1/5 7
Anwesend sind: 9

Stimmzähler: Yvonne Rutz
Mikrofon: GR Denise Lanicca

Gäste: Anita Hunziker und Jasmin Reuter, Finanzkommission
Astrid Schwyter, Försterin

TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der OGV vom 26. Juni 2023 / Genehmigung

Das Kurzprotokoll wird diskussionslos mit 9 Ja-Stimmen abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 2: Budget 2024 / Genehmigung

Das Budget 2024 wird mit 9 Ja-Stimmen abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 3: Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen.

Kurt Bürgi wird nach 34 Jahren ehrenvoll aus der Ortsbürgerkommission verabschiedet.

Aus der Versammlung sind keine Wortbegehren zu verzeichnen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Verwaltungsrechnung 2023 / Genehmigung**Ortsbürgergemeinde**

Die laufende Rechnung 2023 der Ortsbürgerverwaltung inkl. Forstwirtschaft schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 76'184 ab. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 12'983 ausgewiesen, ähnlich dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 12'685.

Verwaltung

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 3 Bäume im Chlosterwald zu CHF 4'250 verpachtet werden. Die Mieteinnahmen aus der Thomyhütte und dem Kalfonischopf belaufen sich auf CHF 1'040 und die Lohnkosten schliessen mit CHF 3'883 ab.

Forstwirtschaft

Im vergangenen Jahr wurde für CHF 30'685 Holz verkauft. Dies entspricht einer Abnahme von knapp 15 % gegenüber dem Vorjahr. Ohne Beitrag an die Borkenkäferbekämpfung liegen die Kantonsbeiträge mit CHF 19'917 (Jungwaldpflege, Eichenwaldreservat, Forstrevier) trotzdem höher als bisher, da neu Beiträge von CHF 2'358 für Naturschutzmassnahmen und CHF 1'000 für einen Nutzungsverzicht vergütet wurden.

Zu Details werden an der Gemeindeversammlung weitere Ausführungen gemacht.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 1993 wird in der Vorlage nur noch eine Kurzfassung der Rechnung abgedruckt. Die vollständige Rechnung kann aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr eingesehen werden. Auf Anfrage wird Ihnen gerne ein ausführliches Exemplar zugestellt.

Der Gemeinderat dankt der Leiterin Finanzen, Frau Lotti Bürgi, ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das Erstellen dieser Rechnung. Weiter bedankt sich der Gemeinderat auch bei der Finanzkommission für die Kontrolle und Besprechung der Rechnung 2023.

Aufgrund der Gesetzgebung des Kantons Aargau wurde die Rechnung 2023 wiederum einer externen Bilanzprüfung (BDO) unterzogen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Verwaltungsrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Olsberg sei zu genehmigen.

Bestätigungsbericht

Gemeinde: Olsberg

Rechnungsprüfung 2023

Rechnungskreis: Ortsbürgergemeinde

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

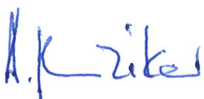
1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Olsberg, 27. Mai 2024

Finanzkommission: Gemeinde Olsberg



Anita Hunziker



Jasmin Reuter



Christine Rutz

ERGEBNIS GEKUERTZ

Ortsbürgergemeinde mit Waldwirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	76'184.20	76'435.00	73'680.40
Abschreibungen			-
Betrieblicher Ertrag	53'875.93	53'650.00	58'166.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'308.27	-22'785.00	-15'513.81
Ergebnis aus Finanzierung	9'325.15	10'100.00	18'308.00
Operatives Ergebnis	-12'983.12	-12'685.00	2'794.19
Ausserordentliches Ergebnis			-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12'983.12	-12'685.00	2'794.19
(+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Bilanz			
Eigenkapital 31.12.	1'264'834.11		1'277'817.23

Erfolgsrechnung

Gemeinde Olsberg
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	76'184.20	76'184.20	76'635	76'635	76'474.59	76'474.59
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'700.50	1'240.00 9'460.50	15'265	1'450 13'815	9'492.20 6'037.80	15'530.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	360.30	0.00 360.30	400	0 400	429.00	0.00 429.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	65'123.40	57'925.93 7'197.47	60'970	59'500 1'470	63'759.20	58'006.59 5'752.61
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00 17'018.27	17'018.27	0 15'685	15'685	2'794.19 143.81	2'938.00

Bilanz

Gemeinde Olsberg
Buchungsperiode 2023

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2023
1					
Aktiven					
10	1'277'817.23	94'955.92		107'939.04	1'264'834.11
Finanzvermögen	508'423.23	94'955.92		107'939.04	495'440.11
101 Forderungen	240'235.23	94'955.92		107'939.04	227'252.11
108 Sachanlagen FV	268'188.00				268'188.00
14	769'394.00				769'394.00
Verwaltungsvermögen	769'394.00				769'394.00
140 Sachanlagen VV	769'394.00				769'394.00
2	1'277'817.23	778'181.34		791'164.46	1'264'834.11
Passiven					
20		5'993.15		5'993.15	
Fremdkapital		5'993.15		5'993.15	
200 Laufende Verbindlichkeiten		5'993.15		5'993.15	
29	1'277'817.23	772'188.19		785'171.31	1'264'834.11
Eigenkapital	1'277'817.23	772'188.19		785'171.31	1'264'834.11
295 Aufwertungsreserve	769'394.00			769'394.00	769'394.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	508'423.23	772'188.19		15'777.31	1'264'834.11

TRAKTANDUM 3: Einbürgerungsaktion – Richtlinien / Genehmigung

Die Ortsbürgergemeinde ist in den letzten Jahren geschrumpft, das kann man an der Anzahl der Stimmberechtigten sehr gut ablesen.

An einer der vergangenen Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat damit beauftragt, Richtlinien für eine Einbürgerungsaktion zu erarbeiten, diese sollen der Aktion von 2004 ähneln. Seither haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen etwas verändert, die Richtlinien mussten diesen Änderungen angeglichen werden.

Mit vorliegender Aktion soll ein aktives Engagement in unserer Ortsbürgergemeinde gefördert werden. Einen materiellen Vorteil gegenüber Einwohnern gibt es heute kaum mehr.

Die vorliegenden Richtlinien wurden in der Zwischenzeit verfasst. Die Ortsbürgerkommission hat ihre Zustimmung erteilt. Details entnehmen Sie den Seiten 8 + 9 dieser Einladung.

TRAKTANDUM 4: Verschiedenes

Es besteht nach der Abwicklung der Traktanden wie üblich die Gelegenheit zur allgemeinen Diskussion und Fragestellung.

Richtlinien zur Aktion

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Olsberg



Die Ortsbürgergemeindeversammlung Olsberg erlässt gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1.1.2019) und §§ 3 und 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992 (Stand 1.1.2024) die nachfolgenden Richtlinien über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Olsberg:

Zweck der Aktion

Die Ortsbürgergemeinde Olsberg möchte sich entwickeln. Mit dieser - bis zum 31.12.2024 befristeten - Aktion soll ein aktives Engagement in unserer Ortsbürgergemeinde gefördert werden.

Einen materiellen Vorteil gegenüber Einwohnern gibt es kaum mehr.

Wer Olsberg als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann unter nachfolgenden Kriterien und im Rahmen des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) ins Olsberger Ortsbürgergemeinderecht aufgenommen werden.

Wie wird man Olsberger Ortsbürger?

⇒ Nur wer Olsberger Gemeindebürger ist, kann Olsberger Ortsbürger werden (§ 3 OBüG).

- Das Olsberger Gemeindebürgerrecht wird durch den Gemeinderat erteilt
- Das Ortsbürgerrecht wird danach durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verliehen (§ 7 Abs. 2 lit. f OBGG)

Voraussetzungen

1. Sie sind CH-Bürger und wohnen seit mindestens 3 Jahren in Olsberg wovon 1 Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches
2. Sie sind Ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen
3. Sie verfügen über einen guten Leumund

Richtlinien zur Aktion

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Olsberg



Erforderliche Unterlagen

Einreichung eines Gesuchs für die Aufnahme ins Olsberger Ortsbürgerrecht mit folgenden Beilagen:

1. Zivilstandsdokument aus dem Schweizer Personenstandsregister
2. Aktueller Betreibungsregisterauszug
3. Aktueller Auszug aus dem Strafregister
4. Die Verwaltung wird den aktuellen Stand der Steuersituation bescheinigen und die Wohnsitzdauer prüfen

Vorgehen und Terminplan

- Das Gesuchsformular steht ab 5. August 2024 zur Verfügung
- Letzter Termin für die Einreichung des Gesuches: 31. Dezember 2024
- Bearbeitung der Gesuche und Beschluss des Gemeinderates über die Aufnahme in das Olsberger Gemeindebürgerrecht
- Antrag an die Ortsbürgergemeinde zur Aufnahme in das Olsberger Ortsbürgerrecht.
- Im Juni 2025 Ortsbürgergemeindeversammlung mit Einbürgerungsbeschluss

Kosten / Gebühren

- Einzelperson CH 250.00
- Ehepaar/Familien CH 500.00 (minderjährige Kinder unentgeltlich)

Hinweis → Bei einer Einbürgerung ausserhalb dieser Aktion können höhere Gebühren anfallen.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei zur Verfügung.

Olsberg, 18. März 2024

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission Olsberg

Genehmigt an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom